



Reiten in Hamm

Auszug aus dem Landesnaturschutzgesetz NRW

§ 58 LNatSchG NRW Reiten in der freien Landschaft und im Wald

Das Reiten in der freien Landschaft ist über den Gemeindegebrauch an öffentlichen Verkehrsflächen hinaus zum Zweck der Erholung auf privaten Straßen und Wegen auf eigene Gefahr gestattet. Dies gilt sinngemäß für das Kutschfahren auf privaten Wegen und Straßen, die nach der Straßenverkehrsordnung nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind

§ 62 LNatSchG NRW Kennzeichnung von Reitpferden, Reitabgabe

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes gültiges Kennzeichen führen. Dieses kann im Umweltamt beantragt werden.

Auskünfte, Reitplaketten und Kennzeichen:

Stadt Hamm -Umweltamt

-Untere Naturschutzbehörde-

Gustav-Heinemann-Straße 10 - 59065 Hamm

02381/ 17-7119

Kosten für Kennzeichen und die Jahresplakette:

Kennzeichen einschl. Jahresplakette 37,50 Euro

Jahresplakette 30,50 Euro



in Naturschutzgebieten ist das Reiten nur auf hierfür vorgesehenen Wegen gestattet

Stadt Hamm
Umweltamt



6. überarbeitete Auflage
Dezember 2023